

## **Öffentliche Bekanntmachung Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2023**

Mit der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Abtsteinach vom 30.09.2021 wurden in § 5 (1) und (3) die Steuersätze wie folgt festgelegt:

- für den ersten Hund: 72,00 €
- für den zweiten Hund: 144,00 €
- für den dritten und jeden weiteren Hund: 144,00 €
- für gefährliche Hunde: 600,00 €

Gegenüber dem Kalenderjahr 2022 ist keine Änderung eingetreten, so dass gem. § 8 (3) der Hundesteuersatzung der Gemeinde Abtsteinach auf die Erteilung von neuen Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2023 verzichtet wird. Die Hundesteuer wird mit in den zuletzt erteilten Hundesteuerbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Der Fälligkeitstermin ist der 01.07.2023. Die Steuer ist auf das Konto der Gemeinde Abtsteinach bei der Volksbank Überwald-Gorxheimertal eG IBAN: DE71 5096 1685 0000 0136 68 oder Sparkasse Starkenburg IBAN: DE93 5095 1469 0001 0703 45 unter Angabe der Steuernummer zu überweisen. Soweit ein SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) erteilt wurde, werden die Beträge zum Fälligkeitstermin eingezogen. Bereits geleistete Zahlungen werden auf die Jahressteuerschuld angerechnet.

Bei Fragen können Sie sich gerne an die Finanz- und Steuerabteilung der Gemeinde wenden: Tel. 06207/9407-14 oder per Mail [sabine.bachmann@abtsteinach.de](mailto:sabine.bachmann@abtsteinach.de)

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese öffentliche Bekanntmachung kann binnen eines Monats nach Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Abtsteinach (Hardbergbote) Widerspruch bei der Gemeinde Abtsteinach, Kirchstr. 2, 69518 Abtsteinach, erhoben werden.

Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages.

Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des mit öffentlicher Bekanntgabe erteilten Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Abtsteinach, den 13. Januar 2023

Im Auftrag

Finanz- und Steuerabteilung